

Spezielle Geschäftsbedingungen für VTX Secure PC

Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Dienstleistungen und Produkte, die von den Mitgliederfirmen der Gruppe VTX TELECOM S.A. erbracht werden, insbesondere von den Unternehmen SMARTPHONE SA und VTX SERVICES S.A. sowie deren Zweigniederlassungen (BIELSTAR, VTX SVIZZERA ITALIANA, VTX DATACOMM, VTX INTELLINET, VTX NETWORK SOLUTIONS, VTX OMEDIA, VTX DECKPOINT), nachstehend "der Anbieter".

Sie legen den Rahmen fest, in dem der Anbieter dem Kunden Dienstleistungen zur Verfügung stellt.
Die genauen Bedingungen für die Leistungserbringung sind in folgenden Dokumenten beschrieben:

- in den vorliegenden Speziellen Geschäftsbedingungen
- in den Allgemeinen Bedingungen für die Leistungen (Services und Produkte) der Gruppe SMART TELECOM AG
- im Anmeldeformular oder dem entsprechenden elektronischen oder telefonischen Dokument
- in der gültigen Preisliste

Beim Anmeldeformular kann es sich um ein Papierdokument, ein elektronisches Formular oder eine telefonische Anmeldung bei

einem Tiers garant handeln. ENDBENUTZER- LIZENZVERTRAG

Bitte lesen Sie folgende Lizenzvereinbarung sorgfältig durch, bevor Sie dieses Programm verwenden. Durch das Akzeptieren der Vereinbarung erklären Sie sich damit einverstanden, Lizenznehmer zu werden und anerkennen explizit alle Verkaufs- und Lieferbedingungen der Lizenzvereinbarung. Falls Sie die Vertragsbedingungen nicht akzeptieren, dürfen Sie das Programm nicht installieren. Ebenso bedeutet die Verwendung des Programms, dass Sie akzeptieren, an die Verkaufs- und Lieferbedingungen dieser Lizenzvereinbarung gebunden zu sein.

Diese Lizenzvereinbarung stellt die vollständige Vereinbarung zwischen dem Lizenznehmer und PANDA SO FTWARE INTERNATIONAL (nachfolgend als „PANDA SO FTWARE“ bezeichnet). dar. Sie ersetzt alle früheren Lizenzvereinbarungen zwischen dem Lizenznehmer und PANDA SO FTWARE in Bezug auf dieses Produkt bzw. das Produkt, das es ersetzt. In gleicher Weise, und wo un ter den geltenden Gesetzen zulässig, haben die Verkaufs- und Lieferbedingungen der vorliegenden Lizenzvereinbarung gegenüber allen Mitteilungen bzw. Werbeunterlagen Priorität in dem Fall, dass solche Unterlagen den genannten Verkaufs- und Lieferbedingungen widersprechen bzw. wo solche Unterlagen älter sind als diese Lizenzvereinbarung.

Durch das Akzeptieren der Verkaufs- und Lieferbedingungen dieser Vereinbarung wird keinerlei Eigentumsrecht an den Programmen oder Produkten, die PANDA SO FTWARE bzw. seinen Software-Zulieferern gehören, übertragen.

1. ERTEILUNG DER LIZENZ. PANDA SOFTWARE

erteilt dem Lizenznehmer das nicht exklusive und nicht übertragbare unbefristete Recht, das Programm gemäß den Vertragsbedingungen der vorliegenden Endbenutzer-Lizenzvereinbarung zu verwenden.

Davon unabhängig ist der Lizenznehmer nur dazu berechtigt, die zum Programm gehörenden Serviceleistungen im Rahmen des Zeitraums zu nutzen, für den der Vertrag über diese Serviceleistungen gilt.

Testversionen darf der Lizenznehmer nur für den von PANDA SO FTWARE angegebenen Zeitraum verwenden. Um diesen Zeitraum zu verlängern, bedarf es der schriftlichen Genehmigung durch

PANDA SO FTWARE. Klausel 6 dieser Vereinbarung gilt nicht für Testversionen.

Wurden für Abonnement-Versionen die monatlichen oder periodischen Abonnementgebühren nicht bezahlt oder ist der Abonnementzeitraum ausgelaufen, verliert der Lizenznehmer das Recht, auf die Serviceleistungen für dieses Programm zuzugreifen.

Diese Lizenzvereinbarung erteilt dem Lizenznehmer das Recht, das Programm auf so vielen Computern zu verwenden, wie Lizenzen gekauft wurden.

In Netzwerkumgebungen müssen Lizenzen für die maximale Anzahl von daran angeschlossenen Computern bzw. für die maximale Anzahl von darauf zugreifenden Benutzern erworben werden. Die Anzahl der mit dem Server verbundenen Benutzer bzw. Computer darf die im Lizenzzertifikat für dieses Programm angegebene Anzahl an Lizenzen nicht übersteigen (wo festgelegt).

Bei nicht an ein Netzwerk angeschlossenen Computern muss für jeden Computer, auf dem der Lizenznehmer das Programm installieren möchte, eine Lizenz erworben werden. Die Zahl der Computer, auf denen das Programm installiert wird, darf die im Lizenzzertifikat für dieses Programm angegebene Anzahl an Lizenzen nicht übersteigen (wo festgelegt).

In beiden o.g. Fällen ist die Lizenz nur für das Programm gültig, das im Lizenzzertifikat angegeben ist (falls das Programm dieses Zertifikat beinhaltet).

2. GEISTIGES EIGENTUM

Sowohl dieses Programm als auch die entsprechenden Informationsmaterialien und Unterlagen sind das ausschließliche Eigentum von PANDA SO FTWARE und/oder seinen Software-Zulieferern. PANDA SO FTWARE bzw. seine Software-Zulieferer besitzen alle geistigen Eigentumsrechte und Urheberrechte an diesen Programmen, Informationsmaterialien und anderen Produkten, die dem Lizenznehmer als Teil dieser Vereinbarung übergeben wurden.

PANDA SO FTWARE autorisiert die Verwendung seiner Produkte für Vergleichstests, sofern diese objektiv sind und in gutem Glauben sowie nach anerkannten oder gängigen industriellen Praktiken durchgeführt werden. Diese Tests dürfen nur mit den neuesten Versionen der betreffenden Produkte durchgeführt werden.

3. SICHERHEITSKOPIE

Die vorliegende Lizenzvereinbarung autorisiert den Benutzer, lediglich eine Sicherheitskopie der Inhalte der CD-ROM bzw. der aus dem Internet heruntergeladenen Dateien anzulegen, und zwar un ter der Bedingung, dass diese Kopie alle Hinweise auf die Software-Eigentumsrechte enthält.

4. ÄNDERUNGEN AN PRODUKTEN UND DIENSTLEISTUNGEN

Der Lizenznehmer anerkennt und akzeptiert, dass es PANDA SO FTWARE erlaubt ist, während der Vertragsperiode und um die Produkte von PANDA SOFTWARE dem technischen Fortschritt anpassen und entsprechend verbessern zu können, die Entwicklung des vom Lizenznehmer erworbenen Produktes zugunsten anderer Produkte einzustellen. Un ter diesen Umständen darf der Lizenznehmer in Übereinstimmung mit der Produktmigrationspolitik von PANDA SO FTWARE ein anderes Produkt auswählen. In diesem



Fall erklärt sich der Lizenznehmer damit einverstanden, die Bedingungen dieser Politik zu akzeptieren und seinen Computer, falls notwendig, entsprechend anzupassen. Die Migration des neuen Produkts kann oder kann nicht kostenlos sein, abhängig von den Betriebsmitteln, die PANDA SO FTWARE für Forschung und Entwicklung der neuen Produkte aufgewendet hat, und vom Umfang, in dem die Produkte differieren.

Der Lizenznehmer akzeptiert außerdem, dass PANDA SO FTWARE seine Dienstleistungen während der Vertragslaufzeit verändern darf, um sie an den o.g. technischen Fortschritt anzupassen.

Der Lizenznehmer akzeptiert diese Veränderungen und fordert keine wie auch immer geartete Entschädigung. PANDA SO FTWARE wird den Lizenznehmer von allen Änderungen in Kenntnis setzen.

Der Lizenznehmer weist außerdem, dass bei Produkt- und Service-Verlängerungen nach Auslaufen der Vertragsperiode die Dienstleistungen und Merkmale des Programms zwecks Anpassung an den technischen Fortschritt verändert werden können und dass er daher entsprechend der Politik von PANDA SO FTWARE zu einem neuen Produkt bzw. einer neuen Version wechseln muss.

Wechselt der Lizenznehmer zu einer neuen Version oder zu einem neuen PANDA SO FTWARE Produkt, um eine ältere PANDA SO FTWARE Produktversion zu aktualisieren, ist die/das aktualisierte Version/Produkt die/das einzige, die/das der Lizenznehmer verwenden darf unter ausschließlicher Anerkennung der Verkaufs- und Lieferbedingungen für alle Informationsmaterialien, Unterlagen und Spezifikationen für das/die neue Version/Produkt. In diesen Fällen ist der Lizenznehmer dazu verpflichtet, alle das vorhergehende Produkt betreffenden Materialien zu löschen.

Mit der Anerkennung dieser Lizenzvereinbarung akzeptiert der Lizenznehmer alle derartigen Veränderungen an Serviceleistungen und Programmmerkmalen. Bitte überprüfen Sie alle derartigen Veränderungen, bevor Sie die Lizenzvereinbarung akzeptieren.

Der Lizenznehmer akzeptiert, dass PANDA SO FTWARE automatisch heruntergeladene Updates oder andere Software-Zusätze bereitstellen darf.

5. DATENERFASSUNGSTECHNOLOGIE. PANDA SO FTWARE

informiert den Lizenznehmer darüber, dass PANDA SO FTWARE in bestimmten Produkten möglicherweise mit Hilfe einer Datenerfassungstechnologie technische Informationen erfasst, um die Produkte zu verbessern, um verwandte Dienstleistungen anzubieten und diese an die Wünsche der Kunden anzupassen sowie um die nicht lizenzierte und illegale Verwendung des Produkts zu verhindern. Der Lizenznehmer akzeptiert, dass PANDA SO FTWARE diese Informationen als Teil der in Zusammenhang mit dem Produkt bereitgestellten Dienstleistungen verwenden darf und dass er evtl. Verkaufsinformationen erhält. Der Lizenznehmer anerkennt und akzeptiert, dass PANDA SO FTWARE Updates und Ergänzungen zur Software bereitstellen darf, die sich automatisch auf den Computer des Lizenznehmers herunterladen.

6. BEFRISTETE GARANTIE. PANDA SO FTWARE

garantiert neunzig (90) Tage ab Erhalt der Sendung, dass das Programm im Wesentlichen so funktioniert, wie es im Handbuch und in der Hilfe beschrieben ist, und keine Fabrikations- und Funktionsfehler zeigt, ohne dass dadurch ggf. geltendes Verbraucherschutzrecht beeinträchtigt würde. Sofern der Lizenznehmer die Serviceleistungen aktiviert hat, bietet PANDA SO FTWARE in diesem Zeitraum folgende Garantieleistungen:

PANDA SO FTWARE garantiert dem Lizenznehmer die Reparatur bzw. den Ersatz von defekten optischen Datenträgern, die das Funktionieren des Programms verhindern, sowie von fehlerhaftem

Druckmaterial. Diese Garantie bezieht sich auch auf aus dem Internet heruntergeladene Dateien, falls das Programm auf diesem Wege geliefert wurde. Wenn defekte optische Datenträger oder fehlerhaftes Druckmaterial ersetzt werden müssen, muss der Lizenznehmer diese an PANDA SO FTWARE zurückschicken. Ein Ersetzen des Materials ist unmöglich, wenn die ursprünglichen optischen Datenträger und/oder das defekte Druckmaterial nicht vorher zurückgeschickt wurden. Letztere Bedingung ist ungültig, wenn das Programm per Internet geliefert wurde.

PANDA SO FTWARE garantiert dem Lizenznehmer, dass das Programm seine grundlegenden Funktionen erfüllt und verpflichtet sich, die Probleme, die das korrekte Funktionieren verhindern, zu lösen und dies in einem Zeitraum und mit den Mitteln, die PANDA SO FTWARE nach eigenen Kriterien für angebracht hält. PANDA SO FTWARE ist nicht verantwortlich für Defekte, die an der lizenzierten Software durch externe technische Ausstattung entstehen können.

7. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Diese Garantie deckt nicht verlorenes, gestohlenes oder versehentlich beschädigtes Material bzw. Material, das unsachgemäß verwendet bzw. ohne Genehmigung verändert wurde. Ebenso bezieht sich diese Garantie nicht auf von Dritten verursachte Materialfehler.

PANDA SO FTWARE kann nicht von Personen oder Unternehmen für Schäden oder Verluste verantwortlich gemacht werden, die angeblich, direkt oder indirekt, durch die Verwendung oder Unmöglichkeit der Verwendung des Programms verursacht wurden, einschließlich (aber nicht begrenzt auf) Betriebsunterbrechungen, finanzielle Verluste oder Verluste erwarteter Einnahmen als Folge der Verwendung des Programms.

Das Programm wird so bereitgestellt, wie es ist, und es werden keine Reklamationen entgegengenommen, die auf dem basieren, was das Programm leisten sollte. PANDA SO FTWARE garantiert nicht, dass das Programm fehlerfrei ist noch dass es ohne Unterbrechung funktioniert. Der Lizenznehmer weist und akzeptiert in eigener Verantwortung, dass aufgrund der Veränderungen, die Viren an infizierten Dateien vornehmen, der Desinfektionsprozess unvorhergesehene Veränderungen an diesen Dateien hervorrufen kann.

Der Lizenznehmer ist verantwortlich für die Nutzung des Programms durch andere. Der Lizenznehmer übernimmt die Verantwortung für Verluste und/oder Schäden und Kosten, die aus der Inkompatibilität zwischen diesem Programm und seinen Updates sowie Software Dritter entstehen, die der Lizenznehmer auf seinem Computer installiert hat sowie für alle anderen Probleme, die durch die Interaktion zwischen beiden Programmen entstehen können bzw. für übereinstimmende Code-Strings. Unter keinen Umständen ist PANDA SO FTWARE haftbar für Schäden, die die vom Lizenznehmer für das Programm entrichteten Gebühren übersteigen, ungeachtet davon, ob der Lizenznehmer PANDA SOFTWARE von der Möglichkeit solcher Schäden informiert hat.

Die Gültigkeit der hier festgelegten Garantien und Haftungen ist den im entsprechenden Staat bzw. der entsprechenden Gerichtsbarkeit geltenden Gesetzen untergeordnet.



8. RISIKO REICHE UMGEBUNGEN

Dieses Programm wurde nicht dafür entwickelt und ist nicht dazu vorgesehen, in gefährlichen Umgebungen eingesetzt zu werden, die eine ausfallsichere (fehlertolerante) Leistung erfordern, wie zum Beispiel Atomkraftwerke, Flugzeug-Navigations- und Kommunikationssysteme, Luftraum-Kontrollsysteme, Waffen oder Verteidigungssysteme, Lebenserhaltungssysteme oder andere Umgebungen, in denen der Ausfall von Software direkt zum Tode, zu Personenschäden oder schweren Beschädigungen des Eigentums oder der Umgebung führen könnte. Speziell lehnt PANDA SOFTWARE jegliche ausdrückliche oder implizite Garantie der Eignung des Programms für diese Arten von Verwendung ab.

9. AUSFUHRBESCHRÄNKUNGEN

Der Lizenznehmer anerkennt und akzeptiert, dass das Programm bzw. alle seine Teile den Exportkontrollgesetzen der USA unterliegen und der Lizenznehmer daher verpflichtet ist, sich an diese Gesetze und andere geltende internationale Exportbestimmungen zu halten.

Der Lizenznehmer anerkennt und akzeptiert, dass das Programm, weder ganz noch teilweise, an Länder, Personen oder Organisationen, welche den Beschränkungen der Exportkontrollgesetze der USA oder anderen gültigen internationalen Exportbestimmungen unterliegen, exportiert oder re-exportiert werden darf, ohne dass der Lizenznehmer im Besitz der entsprechenden gültigen Ausfuhrlicenzen ist.

Der Lizenznehmer wird PANDA SOFTWARE schützen und vor Schadenersatz bewahren im Falle von Ansprüchen, die aus Versäumnissen des Lizenznehmers resultieren, diese Exportbestimmungen einzuhalten.

10. WEITERE EINSCHRÄNKUNGEN

Dieses Programm wird als CD und in bestimmten Fällen als Datei per Internet geliefert. Das Programm darf nur auf den/dem eigenen Computer(n) des Lizenznehmers verwendet werden.

Es darf weder auf Computern verwendet werden, die nicht Eigentum des Lizenznehmers sind, noch darf es verliehen, vermietet, verpackt, verschenkt, gestiftet oder an andere übertragen werden.

Der Lizenznehmer darf die durch diesen Lizenzvertrag erworbenen Rechte nicht übertragen. Es ist nicht gestattet, das Programm vollständig oder in Teilen zu dekompileieren, zurückzuentwickeln oder zu zerlegen.

Der Lizenznehmer darf keine Veränderungen, weder insgesamt oder teilweise, an der Software, dem Service und/oder anderen Dokumentationen oder Materialien durchführen, die diesem Produkt beiliegen.

11. GERICHTSBARKEIT

Das vorliegende Abkommen untersteht dem spanischen Recht. Sollten Zweifel oder Divergenzen hinsichtlich der Auslegung bzw. der Gültigkeit auftauchen, so sind ausschließlich die Gerichte der Stadt Bilbao zuständig. Beide Parteien verzichten ausdrücklich auf die mögliche Zuständigkeit anderer Gerichte.

12. ALLGEMEINES

Der Lizenznehmer autorisiert Mitarbeiter von PANDA SOFTWARE dazu, den Lizenznehmer aufzusuchen, um festzustellen, ob die Bedingungen der vorliegenden Lizenz erfüllt werden.

Der Lizenznehmer weißt und akzeptiert, dass PANDA SOFTWARE Gerichtsverfahren einleiten kann, sollte sich der Lizenznehmer nicht an diese Vereinbarung halten. PANDA SOFTWARE behält sich das Recht vor, die vorliegende Lizenzvereinbarung automatisch fristlos aufzulösen, sollte der Lizenznehmer es unternommen, die Verkaufs- und Lieferbedingungen der vorliegenden Vereinbarung zu erfüllen.

Falls eine der Klauseln dieser Vereinbarung gegen das Gesetz verstößt, wird diese Klausel als ungültig betrachtet, ohne dass davon die Gesamtheit der Vereinbarung betroffen wäre bzw. ohne zu implizieren, dass die Vereinbarung ungültig ist.

PANDA SOFTWARE behält sich ausdrücklich alle weiteren Rechte vor, die möglicherweise bestehen und die dem Lizenznehmer hier nicht erteilt werden. KLAUSELN ZU KOSTENLOSEN SOFTWARE UND DRITTBANBIETERSOFTWARE

Zu dieser lizenzierten Software gehören möglicherweise Softwareprogramme, für die der Benutzer eine Lizenz (oder Unterlizenz) für freie Software oder andere Lizenztypen erhält. Die Dokumente, in denen die Lizenzierungsbedingungen beschrieben sind, werden dem Lizenznehmer in den Installationsverzeichnissen der Produkte zugänglich gemacht.

Februar 2018